

Verhandlungsschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 01.07.2024 um 20.00 Uhr im Seminarraum der Mittelschule Bezau. Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste		✓
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste		✓
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste		✓
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste		✓
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste		✓
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Florian Metzler	Bezauer Liste	✓	
Simone Hatheier	Bezauer Liste	✓	
Thomas Schwarz	Bezauer Liste	✓	
Theresia König	Bezauer Liste	✓	
Michael Beer	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 00:04 Uhr

Schriftführerin: Theresia König

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Projekt „Wohnen am Stein“
3. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau
 - a) Sporthallenausbau
 - b) Linoleum- und Holzböden
 - c) Fliesenleger
 - d) Betonwerksteinbeläge
4. Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Bezau
5. Biomasse Heizwerk Bezau – Grundbenützungsbereinkommen

6. Flächenwirtschaftliches Projekt: GP Bezau-Sonnenseite – Gemeinden Andelsbuch und Bezau – Generelles Projekt 2023
7. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2019/1, KG 91003 Bezau – Fröwis Günther
8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2029 bzw. von GST-NR 2035, KG 91003 Bezau – Dünser Alice
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 671/4, KG 91003 Bezau – Fa. Wälderhaus Handels GmbH & Co KG
10. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1036/3, KG 91003 Bezau – Innauer Alois
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NRN 1036/3 und 3057, KG 91003 Bezau – Innauer Alois sowie Fischer Kurt
12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
 - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Verfassungsgesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein
 - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes
 - c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
13. Berichte
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung
15. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 34. Sitzung der Gemeindevertretung. Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die Ersatzmitglieder, sowie die anwesenden Zuhörer*innen.

Zum Tagesordnungspunkt 2 hat der Vorsitzende Architekt Hermann Kaufmann eingeladen, der sich verspäten wird, daher wird Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

3. Auftragsvergaben Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau

Der Vorsitzende begrüßt Bauleiter Paul Martin und Architekt Sven Matt, die für Fragen und Ausführungen bereitstehen. Paul Martin erklärt eingangs kurz den Stand der Dinge auf der Baustelle:

Das Projekt Neubau Volksschule-Kindergarten liegt im Zeitplan, die Zimmermannsarbeiten sind am Laufen, Spengler- und Abdichtungsarbeiten werden fortlaufend ausgeführt, die Fensterelemente wurden montiert, Fassade und Innenausbau beginnen, ab August-

September starten die Estricharbeiten. Auch kostenseitig liegt das Projekt bei einem Vergabestand von 88,40% (Stand 1.7.24) in der Kostenschätzung.

In der heutigen Sitzung sind folgende Gewerke zu vergeben:

- a) **Sporthallenausbau**
- b) **Linoleum- und Holzböden**
- c) **Fliesenleger**
- d) **Betonwerksteinbeläge**

a) Sporthallenausbau

Das Gewerk Sporthallenausbau beinhaltet die Kleinturnhalle sowie den Bewegungsraum. Dieses Gewerk wurde optional mit dem Bereich der Sportböden ausgeschrieben. Durch die preisliche Darstellung werden die Linoleum Sportböden aber im Gewerk „Linoleum- und Holzböden“ mit vergeben.

Im Gewerk Sporthallenausbau sind somit zwei Bereiche enthalten bzw. zu vergeben:
Feste Sportgeräte EUR 93.664,10 (Kostenschätzung feste Sportgeräte ~75.000)
Lose Sportgeräte EUR 81.198,24 (aktuell vorliegender Umfang)

3 gültige Angebote wurden abgegeben, Billigst- und Bestbieter ist die Firma Sportbau Walser mit EUR 174.862,34 netto.

Wortmeldungen:

Birgit Natter, Ekkehard Liebschick, Stephan Plangger, Isabella Moosbrugger, Kaspar Moll

In der Diskussion wird besprochen, dass im Bereich der losen Sportgeräte ein Team aus Gemeindevertretern, Turnlehrern, Volksschule & Kindergarten zusammengestellt wird, um zu prüfen: welche Geräte tatsächlich benötigt und auch im Geräteraum untergebracht werden können, ob möglicherweise noch Sportgeräte vorhanden sind, die weiter genutzt werden können, ob vielleicht in der Mittelschule passende Geräte vorhanden sind, die nicht genutzt werden - mit dem klaren Ziel, die Geräteliste im Bereich der losen Sportgeräte zu optimieren. Eine kleine Boulderwand ist im Bewegungsraum geplant, die Erstausrüstung der Sporthallen wird gefördert.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Sporthallenausbau für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- und Bestbieter, die Firma Sportbau Walser laut geprüftem Angebot vom 28.06.2024 zum Preis von netto EUR 174.862,34 zu vergeben. Er stellt weiter den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen, in Abstimmung mit der Leitung der Volksschule und des Kindergartens sowie der Gemeindevertreter Ekkehard Liebschick und Stephan Plangger den Bereich der „losen Sportgeräte“ zu optimieren.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Linoleum- und Holzböden

Das Gewerk wurde mit der Thematik der Materialisierung im Vorfeld behandelt. Hierzu wurde neben dem Kernteam auch der Bauausschuss eingezogen und informiert. Die Aufteilung Linoleum- und Holzböden im Gebäude ist wie folgt vorgesehen:

Linoleum, 776 m² (Turnhalle UG2, Bewegungsraum UG1, div. Räume UG1 + UG2)

Massiv Riemenboden heimische Kernesche 20 mm, 1.970 m² (Aula, EG, KIGA OG1, VS OG2 und OG3, Dachgeschoss).

2 gültige Angebote wurden abgegeben, Billigst- und Bestbieter ist die Bietergemeinschaft Firma Stipo Fußböden und Firma BenJo Holzbearbeitung GmbH mit EUR 425.921,90 netto, die Kostenschätzung lag bei knapp EUR 400.000,00.

Wortmeldungen:

Michael Natter, Stephan Plangger, Ekkehard Liebschick

In der Diskussion werden noch Fragen zur Qualität der Bodenbeläge und zum Aufbau des Bodens in der Kleinturnhalle geklärt. Die Frage zu „Kunst am Bau“ wird von Sven Matt wie folgt beantwortet: Kunst am Bau kann man nicht dazu sagen, geplant ist eine besondere Bodengestaltung in der Aula. Nachdem die Aula das inhaltliche „Herz“ des ganzen Hauses ist, wurde überlegt, eine Esche in den Baumringen aufzuschneiden und als Intarsien in den Riemenboden einzubringen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Linoleum- und Holzböden für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- und Bestbieter, die Firma Stipo Fußböden in Zusammenarbeit mit der Firma BenJo Holzbearbeitung GmbH laut geprüftem Angebot vom 28.06.2024 zum Preis von netto EUR 425.921,90 zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Fliesenleger

3 gültige Angebote wurden abgegeben, Billigstbieter ist die Firma HB Fliesen aus Oberösterreich mit EUR 92.213,10 netto, die Bietergemeinschaft Firma Meusburger und Firma Fliesenpool lagen bei EUR 95.820,13. Die Bauleitung gibt eine klare Vergabeempfehlung für das heimische Bieterduo.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Fliesenleger für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an die Bietergemeinschaft Firma Meusburger und Firma Fliesenpool laut geprüftem Angebot vom 25.06.2024 zum Preis von netto EUR 95.820,13 zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Betonwerksteinbeläge

Aus verschiedenen Gründen, insbesondere aus brandschutztechnischer Sicht werden in den Stiegenhäusern keine Holzböden verlegt. Stattdessen sollen diese in Betonwerkstein ausgeführt werden. Ursprünglich waren die Brüstungen beidseitig nicht in dieser Ausführung geplant, weshalb die Kostenschätzung deutlich unter dem angebotenen Preis lag.

3 gültige Angebote wurden abgegeben, Billigst- und Bestbieter ist die Firma R. Bayer Betonsteinwerk mit EUR 270.706,00 netto.

Wortmeldungen:

Michael Beer, Stephan Plangger, Isabella Moosbrugger, Birgit Natter, Michael Hohenegg, Florian Metzler, Florian Meusburger, Anja Innauer

In der Diskussion wurde über mögliche, günstigere Alternativen gesprochen, letztlich ist die vorliegende Variante aber sicher die beste und nachhaltigste Lösung. Sie erfüllt nicht nur den gestalterischen Anspruch, sondern stellt auch eine langlebige Option für die nächsten Jahrzehnte dar. Das Kernteam hat verschiedene Alternativen geprüft, aber bei einem Gebäude der Brandklasse 5 ist die Auswahl an geeigneten Materialien sehr begrenzt. Das Architektenteam ist überzeugt, dass der Betonwerksteinbelag die optimale Wahl ist. Die Brüstungshöhe von 110 cm ist einerseits als Absturzsicherung vorgegeben, andererseits passieren genau auf dieser Höhe die meisten Beschädigungen, weshalb die Sockelhöhe beidseitig auf dieser Höhe geplant und ausgeführt wird.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Betonwerksteinbeläge für den Neubau Volksschule und Kindergarten Bezau an den Billigst- und Bestbieter, die Firma R. Bayer Betonsteinwerk laut geprüftem Angebot vom 21.06.2024 zum Preis von netto EUR 270.706,00 zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die nächsten Ausschreibungen:

- Außenanlage, Einfriedung, Außenbeläge, etc.
- Grünanlage, Bepflanzung, Spielgeräte, etc.
- Tischlermöbel, Einbaumöbel, Regale, Küchen, etc.
- lose Möblierung
- Raumausstatter + Schmutzläufer, etc.
- Beschriftungen
- Feuerlöscher
- Multimedia + Grundausstattung (digitale Tafeln)

2. Projekt „Wohnen am Stein“

Sachverhalt:

Mit der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplan (REP) wurde für das Gebiet am Stein / Mittlere eine Quartiersbetrachtung vorgesehen. Die PSG führt seit 2022 Verhandlungsgespräche für die Sicherung dieser Flächen. Für abschließende Verhandlungen mit der Nachbarschaft ist ein grober Bebauungsplan erforderlich. Für eine weitere Bearbeitung wurde im Bauausschuss und Gestaltungsbeirat sowie den Bezauer Architektenbüros in einem Workshop ein möglicher Prozess in Form von einem kooperativen Verfahren erarbeitet. Für die Leitung des kooperativen Verfahrens wurde im Workshop Architekt Hermann Kaufmann vorgeschlagen und anschließend angefragt.

Sven Matt erklärt kurz das Konzept eines kooperativen Verfahrens, und präsentiert dieses anhand eines Beispiels einer Vorderwälder Gemeinde. Ein kooperatives Verfahren für eine Bebauungsstudie eines Quartiers beschreibt einen Planungs- und Entscheidungsprozess, bei dem verschiedene Akteure wie Architekten, Vertreter der Gemeinde, Grundstückseigentümer, Anwohner usw. zusammenarbeiten, um die optimale Lösung für ein bestimmtes Gebiet zu entwickeln.

Die Architekten Innauer und Matt haben vor einigen Jahren eine Bebauungsstudie für eine Gemeinde im Vorderwald erstellt. Das zentrale Thema ist, einen ressourcenschonenden Umgang mit Grund & Boden und gleichzeitig das richtige Maß an Verdichtung zu finden. Dabei werden verschiedene Wohntypologien berücksichtigt wie Geschosswohnbau, genossenschaftliches und betreutes Wohnen, Doppel- und Reihenhäuser, dazwischen entstehen mögliche Platzstrukturen. Ein weiterer Aspekt ist der Verkehr in einem solchen Quartier. Der öffentliche Raum sollte größtenteils autofrei gestaltet sein, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu gewährleisten und Spielmöglichkeiten zu schaffen. Die Außenräume sollten zu größtmöglichen Teilen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eine zentrale Tiefgarage könnte eine Möglichkeit darstellen und bietet jedem Bewohner die Möglichkeit zusätzlicher Stellplätze in Fußweite. Je dichter die Bebauung, desto wichtiger sind Freiräume. Dichte & Weite in der Bebauung müssen sorgfältig und harmonisch abgestimmt werden, um ein optimales Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Freiräumen zu erreichen.

Ziel einer Bebauungsstudie ist es nicht, konkrete Projekte zu planen, sondern einen Leitfaden für die künftige Bebauung und Entwicklung eines Quartiers zu erstellen. Die Bebauung und Realisierung erfolgen in verschiedenen Etappen. Der Prozess im Vorderwald wurde auf breiter Basis abgestimmt, wobei auch die Bevölkerung regelmäßig eingebunden und informiert wurde.

Wortmeldungen:

Anja Innauer, Florian Metzler, Erich Reiner, Isabella Moosbrugger, Simone Hatheier, Florian Meusburger, Thomas Schwarz, Ekkehard Liebschick, Michael Natter, Michael Beer, Stephan Plangger, Marika Schneider

Für die noch fehlenden Zustimmungserklärungen ist der nächste Schritt erforderlich, um den Eigentümern zusätzliche Informationen und eine konkretere Vorstellung des Vorhabens zu bieten. Ohne diese Vorleistung, ohne einen groben Plan seitens der Gemeinde, fehlt den Betroffenen eine Grundlage für ihre Entscheidung. Aktuell ist eine Zufahrt westlich des Quartiers möglich, im weiteren Verlauf der Entwicklung und Planung könnten sich noch alternative Optionen und Lösungen ergeben. Wohnraum zu schaffen ist und bleibt ein aktuelles Thema, daher ist es wichtig, dieses Projekt voranzutreiben. In der konkreteren Planung sollte ein ausgewogener Mix verschiedener, leistbarer Wohnformen angestrebt werden. Für die Bewohner*innen „am Stein“ stellt das Projekt eine große Veränderung dar, noch gibt es einige Bedenken und offene Fragen. Der geplante Prozess des kooperativen Verfahrens wird aber grundsätzlich unterstützt und könnte helfen, offene Fragen zu klären. Die erste Phase des Prozesses könnte bis im Herbst abgeschlossen werden und bildet eine wesentliche Diskussionsgrundlage für die weiteren Gespräche und Verhandlungen.

Bgm. Hubert Graf stellt folgenden Antrag: Für die weitere Bearbeitung einer Quartiersentwicklung im Gebiet am Stein / Mittlere bedarf es der Zustimmung aller betroffenen Eigentümer. Hierfür ist ein entsprechender Prozess inkl. grobem Bebauungsplan erforderlich. Laut Ergebnis des Workshops des Bauausschusses und des Gestaltungsbeirats soll ein kooperatives Verfahren angewendet werden. Aus diesem Grund möge das vorliegende Angebot von Architekten Hermann Kaufmann mit dem Planungsteam Ralph Broger, Helena Weber und Matthias Bär für die 1. Stufe von insgesamt 4 Stufen zum Preis von netto EUR 9.400,00 beauftragt werden.

Dieser Antrag wird mit 17:1 (Ekkehard Liebschick) Stimmen angenommen.

4. Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Bezau

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt den Gemeindegassier Dion Barelds recht herzlich, welcher den Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Bezau präsentieren wird und für Auskünfte zur Verfügung steht. Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2023 wurden den Gemeindevertretern:innen im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung digital zugestellt. Der Rechnungsabschluss 2023 wurde bereits im Prüfungsausschuss behandelt.

Der Rechnungsabschluss wurde entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erstellt. Es gibt nach wie vor die Gruppen 0 bis 9, jedoch wird unterschieden zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt und dieser weist im Sinne die Gewinn- und Verlustrechnung einer Periode (Jahr 01.01. - 31.12.) aus. Der Finanzierungshaushalt hingegen baut auf dem aktuellen Status des Haushaltswesens auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde sowie zur Finanzierung des Gesamthaushalts. Er zeigt, wie weit der Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) die Netto-Investitionen (Saldo 2) deckt.

Rechnungsabschluss 2023

Marktgemeinde Bezau

ERGEBNISRECHNUNG		
	RA 2023	VA 2023
Summe Erträge	7.019.081,41	7.294.900,00
Summe Aufwendungen	7.543.453,38	6.922.900,00
Nettoergebnis	-524.371,97	372.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	714.849,00	1.081.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	190.477,03	1.453.000,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	93,05	105,37
FINANZIERUNGSRECHNUNG		
Operative Gebarung		
	RA 2023	VA 2023
Summe Einzahlungen	6.560.218,07	6.931.400,00
Summe Auszahlungen	6.032.332,55	6.205.700,00
Saldo 1 operative Gebarung	527.885,52	725.700,00
Investive Gebarung		
	RA 2023	VA 2023
Summe Einzahlungen	1.045.559,84	412.300,00
Summe Auszahlungen	3.454.009,90	6.386.800,00
Saldo 2 investive Gebarung	-2.408.450,06	-5.974.500,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	49,21	87,55
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.880.564,54	-5.248.800,00
Finanzierungstätigkeit		
	RA 2023	VA 2023
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	900.667,65	4.300.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	254.124,25	269.500,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	646.543,40	4.030.500,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (-1.234.021,14	-1.218.300,00
Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebai	14.644,56	
Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.219.376,58	
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	8.506.445,56	11.643.700,00
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	9.740.466,70	12.862.000,00
Saldo Finanzierungshaushalt	-1.234.021,14	-1.218.300,00

Der Kassier erläutert die Ergebnisrechnung sowie die Finanzierungsrechnung des Rechnungsabschlusses 2023 und bringt den Gesamthaushalt wie folgt der Gemeindevertretung zu Kenntnis:

Anschließend gibt der Vorsitzende einen Einblick in den Vermögenshaushalt, verliest die Kontostände der Marktgemeinde Bezau per 31.12.2023 und zeigt die wichtigsten bzw. größten Einnahmen und Erträge des Jahres 2023 in Summe von 3.821.448,51 Euro auf.

Die Kompetenz des Bürgermeisters beträgt 0,1% der Finanzkraft, bis maximal 6.000,00 Euro. Die Kompetenz des Gemeindevorstandes beträgt 1% der Finanzkraft, somit 38.214,48 Euro.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Bezau beträgt zum Jahresende (31.12.2023) 1.987.714,00 Euro. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG beträgt zum Jahresende (31.12.2023) 2.034.532,00 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Bezau beträgt zum Ende des Haushaltsjahres (per 31.12.2023) 971,00 Euro bzw. inkl. der GIG 1.964,00 Euro.

Weiters berichtet der Gemeindegassier über die laufenden Kredite per 31.12.2023 bzw. deren Laufzeiten, welche gesamt 1.987.714,00 Euro aufweisen.

Zudem wird die Vermögensaufstellung der GIG präsentiert. Die Haftungen der Marktgemeinde Bezau betragen per 31.12.2023 gesamt 3.623.930,00 Euro. Die Beteiligungen betragen per 31.12.2023 gesamt 7.021.123,00 Euro. Die offenen Forderungen per 31.12.2023 belaufen sich auf 562.033,00 Euro.

Stephan Plangger, Obmann des Prüfungsausschusses schlägt vor, dass der Gemeindevertretung Abweichungen von über EUR 5.000,00 präsentiert werden – im RA 2023 sind alle Abweichungen von über EUR 2.000,00 aufgelistet. Diesem Vorschlag wird zugestimmt, Dion Barelds geht die Liste der Abweichungen durch und erklärt diese.

Wortmeldungen

Thomas Schwarz

Bei Zinsentwicklungen, Indexierung, Gehältern und den Vorschreibungen von Körperschaften gab es viele Abweichungen vom Budget. Diese Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass bei einer Planung, die so weit im Voraus erfolgt, viele Faktoren nicht genauer vorhergesehen oder geschätzt werden können.

Wortmeldung Obmann Prüfungsausschuss:

Stephan Plangger berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner 10. Sitzung am 11.06.2024 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 geprüft hat. Vor der Sitzung wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dion Barelds, der Gemeindegassier, erläuterte den Mitgliedern des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss und stand für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Im Prüfungsausschuss wurden Abweichungen besprochen, manche Budgetposten verschieben sich ins nächste Jahr, manche Investitionen wurden budgetiert aber nicht getätigt, manche Budgetposten können im Vorfeld nicht genau geplant oder vorausgesehen werden. Alle Abweichungen wurden besprochen und konnten erklärt werden. Der Prüfungsausschuss stellte nach genauer Prüfung fest, dass es keine Mängel bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 gibt. Stephan Plangger

lobt die tadellose Arbeit und einwandfreie Führung der Buchhaltung durch den Gemeindegassier Dion Barelds.

Abschließend stellt der Obmann des Prüfungsausschusses, Stephan Plangger den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz wie folgt zu beschließen:

- den Ergebnishaushalt in der vorliegenden Form mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 190.477,03
- den Finanzierungshaushalt in der vorliegenden Form mit einer Veränderung an liquiden Mitteln in Höhe von – EUR 1.219.376,58
- den Vermögenshaushalt in der vorliegenden Form mit einer Summe Aktiva in Höhe von EUR 29.372.866,13 sowie einer Summe Passiva ebenfalls in Höhe von EUR 29.372.866,13. Dies entspricht einer Veränderung von EUR 793.485,27
- sämtliche Überschreitungen werden, soweit nicht schon durch Beschlüsse gedeckt, nachträglich genehmigt.
- die Entlastung des Gemeindegassiers Dion Barelds.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Biomasse Heizwerk Bezau – Grundbenützungsbereinkommen

Sachverhalt

Das Biomasse Heizwerk Bezau beabsichtigt, die Erweiterung einer Heizleitung Richtung Ellenbogen zu machen. Hierzu muss ein Grundbenützungsbereinkommen abgeschlossen werden, welches die Gemeindevertretung beschließen muss. Der Bürgermeister informiert über einen Vorschlag für das Bereinkommen. In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2022 hat die Gemeindevertretung bereits dem Bauvorhaben zugestimmt, welches nun um den neuen Abschnitt zu erweitern ist.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Grundbenützungsbereinkommen in selber Form wie in der 15. Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2022 beschlossen, erneut mit dem Biomasse Heizwerk Bezau abzuschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Flächenwirtschaftliches Projekt: GP Bezau Sonnenseite – Gemeinden Andelsbuch und Bezau – generelles Projekt 2023

Sachverhalt

Das Flächenwirtschaftliche Projekt (kurz FWP) ist ein forstliches und technisches Maßnahmenpaket, welches für Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Objekten bzw. Siedlungsräumen dient und in Kooperation von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und dem Landesforstdienst (LFD) durchgeführt wird.

Im Wesentlichen zielt das Projekt darauf ab, Schutz vor Naturgefahren wie Steinschlag, Rutschungen und Muren zu bieten und einen stabilen, strukturierten und gesunden

Schutzwald in der Marktgemeinde Bezau zu erhalten bzw. zu schaffen. Durch das Projekt sollen der Siedlungsraum, landwirtschaftliche Flächen und Infrastruktur besser geschützt werden.

Der Projektumfang entspricht im Wesentlichen dem Stand, welcher der Gemeindevertretung bei der 9. Sitzung am 13.09.2021 vorgestellt wurde.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 8.500.000 Euro (Preisbasis 2024), einschließlich 10,68 % für Regie und Unvorhersehbares. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich von 2025 bis 2054. Der vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel ist wie folgt: 60 % vom Bund, 20 % vom Land Vorarlberg, 19 % von der Gemeinde Bezau und 1 % von der Gemeinde Andelsbuch. Der Anteil der Marktgemeinde Bezau wird zusätzlich vom Land Vorarlberg mit 15 % der Gesamtkosten gefördert, sodass der Gemeinde Bezau letztlich 4 % verbleiben.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dem vorliegenden Flächenwirtschaftlichen Projekt: GP Bezau Sonnseite – Gemeinden Andelsbuch und Bezau – generelles Projekt 2023 sowie dem vorgestellten Kostenschlüssel zuzustimmen. Die Projektumsetzung bedarf zusätzlich noch eines Beschlusses der Landesregierung sowie der Zusage der Bundesregierung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2019/1, KG 9103 Bezau – Fröwis Günther

Sachverhalt:

Herr Günther Fröwis, Platz 51/1, 6870 Bezau, hat mit Antrag vom 14.06.2023, eingelangt beim Marktgemeindeamt Bezau ebenfalls am 14.06.2023, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2019/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 550 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Der Antragsteller möchte dieses Baugrundstück an seinen Sohn übertragen, damit dieser dort ein Wohnhaus errichten kann.

Gleichzeitig hat Herr Fröwis beantragt, dass vor der Behandlung in der Gemeindevertretung eine fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates einzuholen ist. Der Antragsteller hatte bereits am 17.11.2022 eine Stellungnahme zum laufenden REP-Verfahren bzw. den Wunsch der Bebauung des genannten Grundstückes an die Gemeinde übermittelt.

Beim gemeinsamen Planungsgespräch gem. § 23a Abs. 2 Raumplanungsgesetz am 14.06.2023 wurde Herr Günther Fröwis von Bgm. Hubert Graf über den Stand des Projektes REP (Räumlicher Entwicklungsplan) vom 06.04.2023 in Form eines Auszuges aus dem Exposé der Änderungsvorschläge informiert, welcher dem Widmungsantrag widerspricht.

Mit Schreiben vom 29.06.2023 hat die Marktgemeinde Bezau den Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates an den USR übermittelt. Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates ist am 24.05.2024 im Marktgemeindeamt Bezau eingelangt.

Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Seitens des USR wird eine antragsgemäße Widmung im Bereich der Gp 2019/1 nicht empfohlen. Einerseits ist im betreffenden Bereich dem Freiraumschutz (zusammenhängende Flächen mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung) Vorrang einzuräumen und hat andererseits die Marktgemeinde Bezau gemäß Räumlichem Entwicklungsplan grundsätzlich geeignete Gebiete zur Siedlungsentwicklung vorgesehen und Maßnahmen zur Erfüllung des diesbezüglichen Bedarfs ergriffen (Quartiersentwicklung, Ausweisung Vorbehaltsflächen iZm Neuwidmungen). Darüber hinaus bestehen für die Antragsteller bauliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Gp 261 in zentraler Lage. Die räumliche Abgrenzung im vorliegenden Bereich (Definition „Siedlungsrand“, Sicherung Freiraum) ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und als Beitrag zur Sicherung der Raumplanungsziele zu sehen.

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates wurde bereits vollinhaltlich an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Florian Metzler, Michael Natter, Simone Hatheier, Michael Hohenegg, Anja Innauer, Florian Meusburger, Ekkehard Liebschick, Birgit Natter, Stephan Plangger, Isabella Moosbrugger

Erich Reiner, Obmann Raumplanungsausschuss erläutert noch einmal kurz den Prozess der Entwicklung des Räumlichen Entwicklungsplans, der aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Landes Vorarlberg entwickelt und verordnet wurde. Der Räumliche Entwicklungsplan und die darin formulierten Ziele wurden mit großer Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. Mehrere wichtige Ziele wurden in diesem Zuge formuliert, eines der zentralen Ziele ist der Schutz und die langfristige Sicherung von Freiräumen und landwirtschaftlichen Flächen. Raumplanung birgt immer Konfliktpotential, da die Interessen Einzelner oft dem Gemeinwohl gegenüberstehen. Umso wichtiger ist eine klare Grundlage, die eine faire Entscheidungsfindung ermöglicht. Diese Grundlage wurde in einem gemeinsamen, intensiven Prozess mit dem REP geschaffen. Vor diesem Hintergrund kann der Raumplanungsausschuss die vorgeschlagene Widmung nicht empfehlen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es völlig verständlich, dass die Widmungswerber, die in der Stellungnahme des USR erwähnte Alternativfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb als sehr wichtig erachten und daher die Umwidmung der gegenständlichen Fläche beantragen.

In der sehr intensiven Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass die Gemeindevertreter*innen einheitlich der Meinung sind, dass der Widmungswunsch verständlich ist und der vorliegende Fall kontrovers diskutiert werden kann. Es ist jedoch allen bewusst, dass jede Ausnahme und jede vom REP abweichende Entscheidung das gesamte Konzept in Frage stellen und die Gemeindevertretung bei ähnlichen Widmungswünschen in Erklärungsnot bringen würde. Dem Widmungswunsch zu entsprechen, würde gleichzeitig bedeuten, das gesamte REP in Frage zu stellen und über den Haufen zu werfen. Unabhängig davon, „wie die Linien gezogen werden“, solche Fälle werden immer wieder auftreten. Daher müssen in dieser Runde auch Entscheidungen getroffen werden, die beim Einzelnen für Enttäuschung sorgen, aber im Sinne der fairen Behandlung aller notwendig sind.

Erich Reiner stellt den Antrag, den gegenständlichen Umwidmungsantrag von Günther Fröwis zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2019/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 550 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Antrag wird mit 17:1 Stimmen angenommen.

8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 2029 bzw. von GST-NR 2035, KG 91003 Bezau – Dünser Alice

Sachverhalt:

Frau Alice Dünser, Obere 158, 6870 Bezau, hat mit Antrag vom 22.06.2023, eingelangt beim Marktgemeindeamt Bezau am 26.06.2023, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2029 oder alternativ GST-NR 2035, jeweils KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 550 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt.

Die Antragstellerin möchte dieses Baugrundstück an ihren Sohn übertragen, damit dieser dort ein Wohnhaus errichten kann. Gleichzeitig hat Frau Dünser beantragt, dass vor der Behandlung in der Gemeindevertretung eine fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates einzuholen ist.

Herr Marcel Dünser hatte bereits am 16.09.2022 eine Anfrage auf Umwidmung der Grundstücke seiner Mutter Alice Dünser eingebracht. Der Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau hat in der Sitzung am 05.10.2022 die Anfrage behandelt. Herr Marcel Dünser übermittelte am 22.11.2022 eine Stellungnahme zum laufenden REP-Verfahren.

Beim gemeinsamen Planungsgespräch gem. § 23a Abs. 2 Raumplanungsgesetz am 22.06.2023 wurden die Antragsteller von Bgm. Hubert Graf über den Stand des Projektes REP (Räumlicher Entwicklungsplan) vom 06.04.2023 in Form eines Auszuges aus dem Exposé der Änderungsvorschläge informiert, welcher dem Widmungsantrag widerspricht.

Mit Schreiben vom 29.06.2023 hat die Marktgemeinde Bezau den Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates an den USR übermittelt. Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates ist am 24.05.2024 im Marktgemeindeamt Bezau eingelangt.

Zusammenfassung und Empfehlung des USR:

Seitens des USR wird eine antragsgemäße Widmung im Bereich der Gp 2029 bzw. 2035 nicht empfohlen. Einerseits ist im betreffenden Bereich dem Freiraumschutz (zusammenhängende Flächen mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung) Vorrang einzuräumen und hat andererseits die Marktgemeinde Bezau gemäß Räumlichem Entwicklungsplan grundsätzlich geeignete Gebiete zur Siedlungsentwicklung vorgesehen und Maßnahmen zur Erfüllung des diesbezüglichen Bedarfs ergriffen (Quartiersentwicklung, Ausweisung Vorbehaltsflächen iZm Neuwidmungen). Die räumliche Abgrenzung im vorliegenden Bereich (Definition „Siedlungsrand“, Sicherung Freiraum) ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und als Beitrag zur Sicherung der Raumplanungsziele zu

sehen, sofern südlich der Verkehrsfläche Obere gesamthaft (dh. auch im Raumbereich „Zwischenraum“ keine Bauflächen ausgewiesen werden.

Die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates wurde bereits vollinhaltlich an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Wortmeldungen:

Erich Reiner

Im Raumplanungsausschuss wurde auch dieser Widmungsantrag intensiv diskutiert, die Argumentation für die Entscheidung ist jedoch dieselbe, wie im vorherigen Tagesordnungspunkt.

Erich Reiner stellt den Antrag, den gegenständlichen Umwidmungsantrag von Alice Dünser zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2029 oder alternativ GST-NR 2035, jeweils KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 550 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 671/4, KG 91003 Bezau – Fa. Wälderhaus Handels GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2024 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 07.05.2024 bis 04.06.2024 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Naturschutzfachstelle
- Gemeinde Bizau
- Gemeinde Reuthe

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend der vorliegenden Verordnung und gemäß dem der Verordnung als Anlage angeschlossenen Flächenwidmungsplan mit Planzahl be031.2-2/2024 und Plandatum vom 25.04.2024 zu ändern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 1036/3, KG 91003 Bezau – Innauer Alois

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2024 eingeleitete Auflageverfahren zur Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

für das Grundstück GST-NR 1036/3, KG 91003 Bezau, wurde vom 07.05.2024 bis 04.06.2024 durchgeführt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 1036/3, KG 91003 Bezau, zu erlassen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Geschoszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NRN 1036/3 und 3057, KG 91003 Bezau – Innauer Alois sowie Fischer Kurt

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2024 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 07.05.2024 bis 04.06.2024 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Naturschutzfachstelle
- Gemeinde Bizau
- Gemeinde Reuthe

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes im westlichen Bereich des Grundstückes GST-NR 3057 nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer eine geringfügige Anpassung vorgenommen (Lückenschluss im Ausmaß von ca. 8 m²). Diese Änderung wurde im vorliegenden Flächenwidmungsplan mit Planzahl be031.2-3/2024 vom 01.07.2024 berücksichtigt.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend der vorliegenden Verordnung und gemäß dem der Verordnung als Anlage angeschlossenen Flächenwidmungsplan mit Planzahl be031.2-3/2024 und Plandatum vom 01.07.2024 zu ändern.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Verfassungsgesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein
- b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes

- c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

13. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Bauausschuss
- Raumplanungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- AG e5 und EEG-Bezau

Berichte des Bürgermeisters

- Projekt der MS 3a
 - Die 3a Klasse der MS Bezau hat sich dem Thema „Pausenhofgestaltung“ sehr intensiv gewidmet und ein umfangreiches Projekt erarbeitet. Dieses wurde Bürgermeister Hubert Graf und Vizebürgermeisterin Anja Innauer kürzlich präsentiert.
- Brand Hotel Engel, am 2. Juni 2024
- Wälderexpress – www.waelderexpress.at/de
- Projekt „Radelfix“ der Werkraumschule
- der Vorsitzende berichtet weiters über wahrgenommenen Termine im Mai und Juni

Vorschau:

- Freitag, 5. Juli, Buchpräsentation und Lesung im Sicherheitszentrum
- 6. Bezauer Musigfest von 26. - 28. Juli 2024
- Handwerkerausstellung von 04. - 08.09.2024
- Gemeindemandatäre Ausflug nach Wien 24. – 26. Oktober 2024

Berichte aus dem Gemeindevorstand (Auszug)

- Waldbrandstützpunkt: Bestellfreigabe der beiden Fahrgestelle
- Aktuelles Konzept „Wälderexpress“
- Vereinbarung Beteiligung Zaunanlage Campingplatz
- Wohnen am Dorfbach – Verordnung 30 KM/H Begrenzung
- Diverse Straßensanierungsarbeiten
- Projekt zentrale Tiefgarage
- Projekt Wohnen am Stein
- Grundstücksteilung Fink Peter / Josef / Martin
- Vergabe Absturzsicherung Tennisplatz / Güggel
- Mietvertrag VFB Bezau
- Straßensperre für Reiseziel Museum
- Vergabe Tennisplatz Betonschleifen und Versiegelung
- Vergabe Tennisplatz Bodenbelag Küche
- Vergabe Tennisplatz Geländer
- Vergabe Tennisplatz Terrassenrost
- Vergabe Tennisplatz Fliesenleger
- Sperrstundenverlängerung Musikfest
- 1. Sitzung mit Gemeindevorstand Reuthe (Kinderbetreuung, Ausblick 2025....)

Verständigungen gemäß Gewerberegister

Die aktuellen Verständigungen gemäß Gewerberegister werden den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit dem Sitzungsprotokoll zugeschickt.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 06. Mai 2024 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Verhandlungsschrift über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung wird einstimmig genehmigt

15. Allfälliges

15.1. Isabella Moosbrugger

Der japanische Knöterich im Grebenbach Höhe Wäldermetzge breitet sich rasant aus und muss dringend entfernt werden. Die Abteilung Wasserwirtschaft hat kürzlich auf dieses Problem hingewiesen und eine Entfernung angeordnet. Die Kosten für die Entfernung werden gefördert.

Michael Natter ergänzt, dass das Bachbett im Grebenbach ab Höhe Lebenshilfe runterwärts da und dort wieder etwas ausgebaggert werden sollte. Die Maßnahmen sind bereits beauftragt.

15.2. Stephan Plangger berichtet, dass das Buswartehäuschen beim Cafe Natter bei Regen ständig überschwemmt wird und die Wartenden dann im Wasser stehen. Hier soll mit dem Bauhof Team die Situation vor Ort angeschaut und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden.

15.3. Michael Beer fragt, ob im Bereich Pelzrain Straßensanierungsmaßnahmen geplant sind.

15.4. Kaspar Moll fragt, ob beim Schönebacher Rundweg nicht eine Bank für Wanderer aufgestellt werden könnte. Zum Zweiten schlägt er vor, dass die Wanderwegebeschilderung gemeindeübergreifend geprüft und wo nötig korrigiert wird, da teilweise Wegbeschilderungen nicht mehr korrekt oder lückenhaft sind.


Kaspar Moll bemängelt das aktuelle Straßensanierungsprojekt an der Halde. Er ist der Meinung, dass der Kurvenradius für einen LKW nicht befahrbar ist. Darüber hinaus regt er an, dass sich Vertreter der Gemeinde noch einmal dafür einsetzen, dass der Schlosser-Brunnen wieder an seinem ursprünglichen Ort aufgestellt wird. Der Brunnen ist allerdings in Privatbesitz und die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, den Brunnen künftig an anderer Stelle aufzustellen.

15.5. Von 1. Juli bis 31. August läuft wieder das Gemeindebättl 2024, die Marktgemeinde Bezau als Titelverteidiger strebt natürlich wieder den Sieg an.

15.6. Der Vorsitzende berichtet, dass vergangenes Wochenende im neuen Museum Bezau eingebrochen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und schließt die Sitzung um 00:05 Uhr.

Die Schriftführerin


Theresia König

Der Vorsitzende


Bgm. Hubert Graf